

Notfallbetreuung in den Kindertageseinrichtungen für die Zeit der allgemeinen Kita-Schließung

Eine Notfallbetreuung kann nur unter folgenden Grundvoraussetzungen gewährt werden: Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende sind in Bereichen der systemrelevanten Infrastruktur (siehe unten) tätig. Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Ausnahmen sind nicht möglich. Die Notbetreuung findet voraussichtlich zentral statt. Eine Betreuung in der eigenen Einrichtung, bzw. durch Personal der eigenen Einrichtung kann nicht gewährleistet werden.

Abgabe bis Montag, 16.03.20, 16:00 Uhr postalisch im Rathausbriefkasten Rudersberg oder per Mail an n.suesser@rudersberg.de

Eine Rückmeldung ist nur dann erforderlich, wenn Bedarf besteht und die Kriterien erfüllt werden.

Name des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Wir benötigen Notfallbetreuung im folgenden Zeitraum:

Eine Betreuung kann maximal im Rahmen des aktuellen Betreuungsumfangs ihres Kindes angeboten werden.

In welchem Bereich sind Sie tätig?

Medizinisch und pflegerisches Personal
Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst,
Kommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung
Lebensmittelbranche
Herstellung medizinischer Produkte

1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter

Name Arbeitgeber und Notfallnummer am Arbeitsplatz:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum, Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r